

**Zeitschrift:** Wohnen  
**Herausgeber:** Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger  
**Band:** 53 (1978)  
**Heft:** 2

**Vereinsnachrichten:** Arbeitstagung 1977 des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen (SVW)

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 14.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Arbeitstagung 1977 des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen (SVW)

Auf Mitte November des vergangenen Jahres hatte der SVW zu einer Arbeitstagung ins Freidorf bei Basel geladen. Dem Rufe folgten wohl an die 400 Funktionäre von Wohngenossenschaften der deutschsprachigen Schweiz. So blieb nichts anderes als die Tagung im Dezember zu wiederholen. Schon diese Tatsache zeigt, dass man von einer sehr erfolgreichen Tagung sprechen kann. Dass sie daneben auch fruchtbar wurde, dafür sorgten immer wieder die Teilnehmer selbst durch ihre Fragen und Anregungen.

Es ging zum ersten um

### **Wohnungsabnahme und Wohnungsübergabe.**

Gewiss ein ausserordentlich wichtiges und vielschichtiges Problem, das Willi Fivian, Geschäftsführer der Heimstätten-Genossenschaft Winterthur in anschaulicher Art darzulegen wusste. Nach diesen Ausführungen ist von Beauftragten der Genossenschaft alljährlich eine Wohnungskontrolle vorzunehmen, für die ein - in vielen andern Genossenschaften ähnlich gestaltetes - eigenes Formular geschaffen worden ist. Mit Hilfe einer Checkliste wird diese regelmässige Kontrolle vorgenommen, die bereits Vorarbeit bedeuten kann bei Mieterwechsel. Für diesen Wechsel selbst besteht ein ähnliches Formular, das vom ausziehenden und vom neuen Mieter zusammen mit dem Beauftragten der Genossenschaft zu unterzeichnen ist. Der neue Mieter erhält eine vorgedruckte Mängelliste, die er ausgefüllt dem Beauftragten der Genossenschaft in einer Frist von 14 Tagen nach dem Einzug zu übergeben hat.

Dass Wohnungsabnahmen nur bei Tageslicht durchgeführt werden sollten, ist wohl jedem Genossenschafter bekannt! Wichtig auch sowohl für die Wohnungskontrolle als auch für die Übergabe einer Wohnung an einen neuen Mieter ist es, dass ohne schriftliche Zustimmung der Genossenschaft am Objekt nichts verändert werden darf.

Wir möchten hier noch hervorheben, was der Referent in bezug auf die mit der Wohnungskontrolle und -abnahme beauftragten Mitarbeiter besonders unterstrichen hat: Weniger der gute Handwerker als ein Mann mit Taktgefühl, Loyalität, Verhandlungsgeschick und -Zivilcourage sind für diese Aufgabe wesentlich, wobei wir beifügen wollen: der ideale Mitarbeiter auf diesem Gebiet ist

natürlich der, der mit handwerklichem Geschick die übrigen so wichtigen Eigenschaften verbindet.

An die Ausführungen von W. Fivian schloss sich eine recht lebhaft diskutierte Diskussion an, die vor allem auch zeigte, dass der SVW mit diesem Tagungsthema sozusagen den «Nagel auf den Kopf getroffen» hatte, spielen doch gerade diese Fragen in jeder Wohn- oder Baugenossenschaft eine wesentliche Rolle.

Zum zweiten ging es an dieser Arbeitstagung um

### **Jahresbericht, Protokoll, Versammlungs- und Sitzungsleitung.**

Verglichen mit dem ersten Tagungsthema, das mitten aus der Praxis an Praktiker herangetragen wurde, scheint es hier mehr um Theorie zu gehen. Dr. Hans E. Mühlemann, Präsident einer kleineren Basler Wohngenossenschaft zeigte jedoch, wie wichtig gerade Jahresbericht und Protokoll sind. Der Jahresbericht sollte anschaulich und erschöpfend hinweisen auf die Tätigkeit der Genossenschaft im abgelaufenen Jahr, wobei zu wünschen wäre, dass regelmässig auch die Genossenschaft als die Wirtschaftsform gezeigt wird, die den Dienst am Mitglied in den Vordergrund stellt. Auf der andern Seite kann das Protokoll, um nur auf diesen Aspekt hinzuweisen, dann von Bedeutung werden, wenn ein Vorstand sich rechtfertigen und juristisch decken muss.

Versammlungsleitung scheint ein Gebiet zu sein, das eigentlich jeder beherrschen sollte. Und doch werden in der Praxis immer wieder wesentliche Fehler begangen und wäre es nur der, dass mancher Vorsitzende sein höchstes Ziel darin sieht, eine Veranstaltung so rasch als möglich «über die Runden zu bringen». Gerade der Genossenschafter als ein Mensch, der mit seinem Unternehmen besonders verbunden ist, muss aber das Recht haben, auch mitreden zu können, zum mindestens aber angehört zu werden. Das Mitglied muss gerade in den Genossenschaftsveranstaltungen die Genossenschaftsdemokratie wirklich erleben und erfahren.

Dass auch die vom zweiten Referenten gegebenen Anregungen auf fruchtbaren Boden gefallen sind, zeigte die anschliessende Diskussion, in der sich ergab, dass auch die angeschnittenen, scheinbar mehr theoretischen Fragen bedenken- und beachtenswert sind.

Zum dritten schliesslich ergab sich die

erfreuliche Gelegenheit zu einem recht ausgedehnten

### **«Hearing» mit den Vertretern des Bundesamtes für Wohnungswesen.**

T. C. Guggenheim, Direktor, F. X. Suter, Vizedirektor, und Dr. Baumgartner, Sektionschef dieses Bundesamtes, mit dem der SVW die mannigfachsten Beziehungen unterhält, hatten es unternommen, den Tagungsteilnehmern Red' und Antwort zu stehen, wobei bereits vor der Tagung zahlreiche Fragen schriftlich unterbreitet worden waren. Wir können feststellen, dass schon die Tatsache dieser Aussprache mit den in «Bern» Verantwortlichen zeigt, wie ernst gerade auch die Anliegen der Bau- und Wohngenossenschaften dort, «wo es darauf ankommt», genommen werden. Das ist erfreulich und dürfte den SVW und die ihm angeschlossenen Genossenschaften ermuntern, die notwendige Zusammenarbeit auszubauen und zu vertiefen.

Dürfen wir zum Schluss hier noch bemerken, dass es sicher auch dem Gesprächsleiter Max Ernst, Präsident des Bundes Nordwestschweizerischer Wohngenossenschaften, zu verdanken war, wenn der Fluss der Rede und Gegenrede nicht ins Stocken geriet und dadurch manches Problem erhellt werden konnte? Ganz zum Schluss aber möchten wir nicht unterlassen, Franz Muoser, dem Präsidenten der Bildungskommission des SVW, der die Arbeitstagung souverän leitete, und Karl Zürcher, dem nimmermüden Zentralsekretär, der die erfreuliche Tagung sorgfältig vorbereitet hatte, zu danken. -nn.

**Unterhalt und  
Erneuerung  
von  
Altwohnungen**

Das empfehlenswerte Fachbuch des SVW